

## **Richtlinien für die Zuerkennung des Camera-Austria-Preises der Stadt Graz**

StS.B. v. 1.12.1989, GRB v. 17.12.2020 A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) in Würdigung und Anerkennung des künstlerischen Schaffens auf dem Gebiet der zeitgenössischen Fotografie den Camera-Austria-Preis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Fotografin\*in mit ausgewiesenem Graz-Bezug für herausragende Leistungen im Bereich der zeitgenössischen Fotografie zuerkannt.

Die Höhe des Camera-Austria-Preises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine von der Camera Austria bestellte Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent\*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Camera-Austria-Preises der Stadt Graz an die Preisträger\*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent\*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.